

2402/AB
– Bundesministerium vom 10.09.2025 zu 2857/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten
bmeia.gv.at

Mag. ^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 10. September 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.563.592

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2025 unter der Zl. 2857/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressortbereich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 8:

- *Setzt Ihr Ressort derzeit Systeme oder Anwendungen ein, die unter den Begriff „Künstliche Intelligenz“ fallen?*
Falls ja, in welchen Bereichen?
Falls ja, zu welchen konkreten Zwecken?
Falls ja, welche KI-Programme werden verwendet?
- *Sind derzeit Projekte oder Pilotvorhaben in Vorbereitung, in denen KI eingesetzt oder getestet werden soll?*
Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese Projekte?
- *Kooperiert Ihr Ressort mit externen Partnern (z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen) im Zusammenhang mit KI?*
Falls ja, mit welchen konkreten Partnern und in welchem Rahmen?
- *Welche finanziellen Mittel hat Ihr Ressort seit der XXVII. Gesetzgebungsperiode für KI-bezogene Aktivitäten (inkl. Forschung, Anwendungen, Infrastruktur) aufgewendet bzw. budgetiert?*

Welche finanziellen Mittel sind für zukünftige KI-bezogene Aktivitäten geplant?

- *Gibt es im Ressortbereich interne Leitlinien oder Bewertungsverfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von KI-Anwendungen?*
- *Welche Chancen und Risiken sieht Ihr Ressort mit Blick auf den Einsatz von KI im eigenen Zuständigkeitsbereich?*

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) kann zu Effizienzsteigerungen bei Routineaufgaben, optimierten Analysen und Auswertungen von großen Datenmengen, schnellerem Zugang zu Informationen sowie Vorteilen für Planung und Steuerung führen und ist daher in einer modernen Arbeitswelt und bei limitierten personellen Ressourcen in absehbarer Zeit unverzichtbar. Gleichzeitig ist es für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) als Sicherheitsministerium besonders wichtig, auch die Risiken bzw. Herausforderungen genau zu analysieren und abzuwägen. Dazu gehören Themen wie Datenschutz und Datensicherheit, die Nachvollziehbarkeit aufgrund nicht klar ableitbarer Ergebnisse und möglicher Verzerrungen durch nicht korrekte oder unvollständige Daten.

In meinem Ressort wird daher gerade an einem internen Leitfaden zum Umgang mit öffentlich zugänglichen KI-Tools, wie beispielsweise Internetsuchmaschinen mit KI-Funktionen oder Übersetzungsprogrammen, gearbeitet.

Zudem befindet sich das Projekt „KnowHow: Wissensmanagement für den diplomatischen Dienst“, das zusammen mit der Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) im Rahmen des Forschungsprogramms KIRAS durchgeführt wird, derzeit in Entwicklung. Hierfür sind 130.000,- Euro veranschlagt. Daraus sollen u.a. Erkenntnisse für den unterstützenden Einsatz von KI bei der Neugestaltung des ressortinternen Intranets sowie der Webseite des BMEIA abgeleitet werden.

Bei Verarbeitung personenbezogener Daten gelten jedenfalls die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Weiters sieht die BMEIA-Datenschutzrichtlinie ein eigenes Verfahren zur Prüfung und Freigabe sämtlicher Systeme und Anwendungen vor, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Zu Frage 6:

- *Über wie viele Bedienstete mit ausgewiesener KI-Expertise verfügt Ihr Ressort derzeit?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ressortinternen IT-Abteilung sind im Umgang mit Künstlicher Intelligenz vertraut und stehen den übrigen Kolleginnen und Kollegen unterstützend zur Seite.

Zu Frage 7:

- *Werden Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema KI angeboten?*
Falls ja, wie werden die Mitarbeiter geschult?
Falls nein, sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant?

Die Absolvierung von Weiterbildungsmodulen zum Themenbereich KI ist im Rahmen der verpflichtenden Führungskräfteausbildung vorgesehen. Darüber hinaus werden Fortbildungen zum Themenbereich KI an der Verwaltungsakademie des Bundes als zentrale Schulungs- und Weiterbildungseinrichtung angeboten und können von allen Bediensteten des BMEIA in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 9:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Erlassung von Rechtsnormen, insbesondere von Bescheiden und Verordnungen, nicht durch Systeme Künstlicher Intelligenz erfolgt und die Rechtsprechung somit dem Menschen vorbehalten bleibt?*

Bei der Erstellung von Bescheiden und Verordnungen kommt keine KI-Anwendung zum Einsatz.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2856/J-NR/2025 vom 10. Juli 2025 durch den Herrn Bundeskanzler.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

